

## Anlage 3 wp.net-Lehren aus dem Wirecard-Skandal

### Wirtschaftsprüfung ist ein Amt und kein gewöhnliches Geschäft

#### Schmalenbach: „Abschlussprüfung ist ein Amt im besten Sinne des Wortes und kein gewöhnliches Geschäft“. Schluss mit der schleichenden Erosion des hoheitlichen Prüfungsamtes.<sup>1</sup>

1931 wurde in Deutschland der Wirtschaftsprüfer mit einem öffentlichen Auftrag unter marktwirtschaftlichen Bedingungen beauftragt, um künftig insbesondere Bilanzfälschungen und Unternehmenszusammenbrüche zu verhindern. Bilanz- und Prüferskandalen blieben trotzdem die ständigen Begleiter der Abschlussprüfer. 70 Jahre wurde das Prüfungssystem durch die New Economy Krise extrem durchgeschüttelt. Trotz der danach weltweit eingerichteten Prüfer-Aufsichts- und Kontrollinstrumente kam es kurze Zeit später - ab 2007 - zur Finanzmarktkrise. Intransparente strukturierte Finanzprodukte wurden mittels Plausibilisierung uneingeschränkt testiert. Trotz des danach von der EU-Kommission versuchten Umbaus der Big4-Prüfungs Szene, konnten Fälle wie Carillion 2018 in Großbritannien oder Wirecard 2020 in Deutschland nicht verhindert werden. Aktuell diskutiert der deutsche Gesetzgeber erneut Reformen.

Unter dem Begriff „Modernisierung des Berufsrechts“ konterkariert der Big4 Verband IDW seit Jahren nach unserer Meinung die oben zitierte Forderung von Prof. Schmalenbach. Für sehr bedenklich halten wir z.B. die vom IDW neuerdings geforderte Öffnung des Gesellschafterkreises bei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für Nicht-Wirtschaftsprüfer. Diese Forderung ist das Gegenteil von Qualitätssicherung zur Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Die Big4-Wirtschaftsprüfer haben bislang noch keine Antwort auf die Frage geliefert, wie sie es schaffen wollen, aus dem Kreislauf der Skandale auszubrechen. Wir meinen, die Prüfer müssen die Anleger und Gesellschafter in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen.

**Für die Durchführung der hoheitlichen Abschlussprüfungsaufgabe ist die schleichende Erosion des Prüfungsamtes durch die „Professional All Service Firm2 zu beenden. Folgende Maßnahmen sind hierzu für die PIE-Prüfungen zum Verhinderung des „Mission-Drifts<sup>2</sup>“ hilfreich/erforderlich.**

- (1) Bei der WP-Ausbildung ist besonderer Wert auf die berufsständischen Werte und Berufspflichten zu legen. Dabei gehören die Gütekriterien bei der Urteilsbildung wie eigenverantwortlich, unabhängig, gewissenhaft, unparteiisch und kritische Grundhaltung praxistauglich gelehrt. Der 2013 von den Big-4 initiierte 8a WPO Studiengang ist hier kontraproduktiv und hat die Risiken des „Missions-Drifts<sup>2</sup> erhöht.<sup>3</sup>
- (2) Jeder verantwortliche Wirtschaftsprüfer wird unterstützt, seine innere Unabhängigkeit von Sachzwängen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu erhöhen. Dazu sollte er die Partnerstellung innehaben und mit einem Kündigungsschutz ausgestattet sein.
- (3) Eine weitere Governance-Maßnahme wäre die Eigenverantwortlichkeit des Wirtschaftsprüfers durch einen nicht kündbaren EK-Anteil an seiner Gesellschaft auszustatten.

---

<sup>1</sup> Vgl. Prof. Georg Loscher in der FAZ vom 24.08.2020, „Die schleichende Erosion“. <https://www.faz.net/-gqe-a2lrg>, ausgedruckt am 24.08.2020.

<sup>2</sup> Vgl. auch Loscher, FAZ 24.08.20, die schleichende Erosion.

<sup>3</sup> Davor warnten Hochschulprofessoren Bareis, Rückle und Siegel in der SZ am 28.01.2004 nach dem der 8a WP-Ausbildungsstudiengang geschaffen wurde. Grund der Ablehnung: Die Bewerber muss das Verständnis des Gelernten nicht mehr beweisen. Zusammenfassend: Bisher wurden von den meisten Wirtschaftsprüfer-Kandidaten zwei große Prüfungen in BWL verlangt. Trotz komplexer gewordener Umwelt und erhöhter Anforderungen an das Testat des Wirtschaftsprüfers soll nun ein einziges BWL-Examen, und das auch noch zu früh, ausreichen. Wir warnen davor. Der nächste Bilanzskandal kommt bestimmt. Wie Recht die Professoren behalten haben.

## Anlage 3 wp.net-Lehren aus dem Wirecard-Skandal

### Wirtschaftsprüfung ist ein Amt und kein gewöhnliches Geschäft

- (4) Eine externe Governance-Maßnahme zur Verhinderung von Fehlanreizen wäre Überprüfung der organisationsinternen Personal-, Karriere- und Steuerungssysteme durch externe Aufsichtsstellen.
- (5) Die Transparenz des Prüfungsprozesses könnte gesteigert werden durch externe Wirtschaftsprüfer als Qualitätskontrolle-Partner bereits während des Prüfungsprozesses. Damit müsste der interne auftragsbegleitende Qualitätssicherer durch einen externen WP ersetzt werden, wie es bei kleinen PIE-Prüfern schon immer gemacht wird. Eine größere Qualität könnte mit größeren Prüfungen mit der Joint Audit Prüfung erreicht werden. Wenn ein Team nicht ordentlich prüft ist noch ein funktionierendes und unabhängiges Prüferteam dabei. Gleichzeitig dient es der unabhängigen Kontrolle des jeweiligen Joint-Auditpartners.
- (6) Gerade bei den Management-Strukturen der großen Gesellschaften muss die Gesellschaft einer eigenständigen aufsichtsrechtlichen Haftung unterworfen sein. Die Lösung des APAReG 2016 trifft faktisch nur die kleinen Gesellschaften.
- (7) Übernahme der ISA auf die WPK delegieren, um die Hoheit bei der Standardsetzung auf demokratische Grundlagen zu stellen.
- (8) Qualitätssichernde Aufgaben sollten nur Externe durchführen. Dies betrifft sowohl den auftragsbegleitenden Qualitätssicherer, als auch die externe Nachschau, die nicht durch die interne Nachschau ersetzt werden darf. Dies haben jedoch die Großen Gesellschaften über den IDW PS 140 und ihre Vertreter in der KfQK sich so eingerichtet und dazu auch die Zustimmung der APAS erhalten. In einer kleinen Anfrage stimmte auch das Wirtschaftsministerium dieser Qualitätsmindernden Qualitätskontrolle zu.
- (9) Verstärkte Fortbildung durch die WPK über Prüfungsfehler, um die positive Fehlerkultur zu fördern. Dies erfolgt durch einen Info-Ausstauch über die Wirtschaftsprüferkammer.
- (10) Mittelständler sollten IT-Potentiale einsetzen, um größere gemeinsame Prüfungen von mehreren mittelständischen Gesellschaften durchzuführen.
- (11) Trennung von Beratung und Prüfung im PIE-Segment, damit die Beratungsfunktion die Prüfungsfunktion nicht neutralisiert und zugleich die Prüfungsfunktion gestärkt wird<sup>4</sup>. Dies ist erforderlich, damit das Amt des Wirtschaftsprüfers in der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch das umfassende Beratungsgeschäft nicht erodiert.
- (12) Eine Rotation der PIE-Prüfer, die auch den Namen verdient, damit aus dem Prüfungsauftrag nicht ein Generationenvertrag von 20 Jahren wird.
- (13) Die Prüfungshonorare liegen auf Umsatzbasis<sup>5</sup> in den USA im Russel 3000 Index beim 4,3 fachen der deutschen Prüfungshonorare. Der Honorarverfall in Deutschland führt unbestritten zu einem Verlust an Prüfungsqualität. Deswegen besteht für Peemöller<sup>6</sup> auch die Notwendigkeit des Eingriffs in den Marktmechanismus mit der Folge der Einführung einer verbindlichen Gebührenordnung für alle gesetzliche vorgeschriebenen Prüfungen. Für die Ho-

<sup>4</sup> Vgl. auch Baetge in BB 2002. Die Forderung von Trennung und Beratung soll aufgrund einer Verständigung innerhalb der WPK-Führung von den Mitgliedern des wp.net im WPK-Vorstand derzeit nicht weiterverfolgt werden. wp.net selbst steht auf dem Standpunkt, dass die Berufspflicht der kritischen Grundhaltung ohne diese Trennung einer großen Erosion ausgesetzt ist. Dies gilt wegen der asymmetrischen Informationslage insbesondere für die Prüfung von PIE-Unternehmen.

<sup>5</sup> FT berichtet am 3.7.20 (After Wirecard: is it time to audit the auditors?): „Die Prüfungshonorare in Europa liegen weit unter denen in den USA. Die Prüfung von Unternehmen des Russell 3000 Index in den USA kostet durchschnittlich 0,39 Prozent des Unternehmensumsatzes. Diejenigen in Europa liegen im Durchschnitt bei nur 0,13 Prozent, während sie für deutsche Unternehmen bei schwachen 0,09 Prozent liegen.“ Ein KMU mit 15 Mio. Umsatz zahlt in den USA knapp 58,5 TEUR und in Deutschland 13,5 TEUR.

<sup>6</sup> Vgl. Peemöller/Krehl/Hofmann, Bilanzskandale 2017, 2. Auflage, S. 268.

## **Anlage 3 wp.net-Lehren aus dem Wirecard-Skandal**

### **Wirtschaftsprüfung ist ein Amt und kein gewöhnliches Geschäft**

norarordnung sprechen weiter: Die Unabhängigkeit gegenüber dem zu prüfenden Unternehmen wird gestärkt. Weg vom Preiswettbewerb hin zum Qualitätswettbewerb Das Prüfungshonorar darf durch Beratungsaufträge auch nicht quersubventioniert werden. In den USA gibt es keine Quersubventionierung. Deswegen gibt es dort die höchsten Prüfungshonorare.

Für Prof. Peemöller ist auch die wirtschaftliche Abhängigkeit und der Zeitdruck bei der Prüfung für die Prüfermängel entscheidend; dies ist wieder eine Folge des Honorardrucks durch die zu prüfenden Unternehmen. Deswegen muss eine Honorarordnung eingeführt werden.

Eine Honorarordnung geht mit einer Stärkung der Wahrnehmung der Abschlussprüfung als eine hoheitliche Aufgabe (Amt) einher. Denn die Abschlussprüfung/Wirtschaftsprüfung ist keine gewöhnliche Ware/commodity.

- (14) Ein typisches Kennzeichen für die freiberufliche Berufsausübung ist die Vergütung auf der Basis Honorarordnung. Für alle Vorbehaltsaufgaben (u. a. alle gesetzlichen Abschlussprüfungen) muss es eine Honorarordnung geben. Damit geht eine Stärkung der Wahrnehmung der Abschlussprüfung als eine hoheitliche Aufgabe einher (Abschlussprüfung ist keine gewöhnliche Ware/commodity).

München, 16.09.2020

wp.net e.V.

=====